



Brüssel, den 1. Oktober 2018
(OR. en)

12397/18

UEM 287

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de España

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken von unabhängigen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat anerkannt wurden, geprüft.
2. Am 6. September 2018 hat der EZB-Rat empfohlen, der Rat möge das vorübergehende Konsortium Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S.A. als externen Rechnungsprüfer der Banco de España für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 anerkennen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 12208/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.